

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

Vi.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Rechtsanwalt Axel Oswald: Urteil des Kassationshofs liefert gute Argumente auch für Verteidigung in Deutschland

Vor dem Hochsicherheitsgericht in Stuttgart-Stammheim läuft seit dem 16. April 2019 ein Verfahren gegen vier Kurden und eine Kurdin. Sie sind angeklagt der Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ gem. §§ 129a/b StGB. Außerdem werden sie der Freiheitsberaubung, versuchten Nötigung, gefährlichen Körperverletzung und des erpresserischen Menschenraubes beschuldigt. Drei Angeklagte befinden sich seit ihrer Festnahme im Frühsommer 2018 in U-Haft, ein weiterer ist auf freiem Fuß und im Dezember 2019 wurde der Haftbefehl gegen die Kurdin Evrim Atmaca außer Vollzug gesetzt. Über das Verfahren sprach AZADI mit dem Tübinger Rechtsanwalt Axel Oswald, Verteidiger von Agit Kulu, einem der Angeklagten.

Die Anschuldigungen gegen die Angeklagten sind ja erheblich und werden in einen Zusammenhang gebracht mit einer angeblichen Unterstützung der PKK bzw. einer Mitgliedschaft gem. §§129a/b.

In diesem Verfahren tritt auch Ridvan Özdemir als Zeuge der Anklage auf, der sich als „langjähriges Mitglied der PKK“ bezeichnet. Welchen „Lohn“ hat er Ihrer Kenntnis hierfür erhalten und wie belastend waren seine Aussagen für die Angeklagten?

Wie bereits öffentlich bekannt ist, basiert die Anklage der Bundesanwaltschaft in den wesentlichen Anklagepunkten auf den Behauptungen eines Zeugen der Anklage, der nach seinen Angaben für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) tätig gewesen sein soll. Während dieser Zeit hat er teilweise für die deutsche Polizei gearbeitet und sein angebliches Wissen über die PKK offenbart. Deshalb – es könnte hier von Belohnung gesprochen werden – befindet sich der Kronzeuge nunmehr im Zeugenschutzprogramm des Landeskriminalamtes, wo er sich mit neuer Identität an unbekanntem Ort aufhält und inzwischen auch einen sicheren Aufenthaltsstatus bzw. möglicherweise sogar die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hat. Dieser „Kronzeuge“ überzieht die angeklagten Menschen mit den eingangs genannten strafrechtlichen Vorwürfen, insbesondere seiner angeblichen Entführung und angeblichen Drohungen zur Herausgabe von Geld und Unterlagen, welche der PKK gehören sollen und die er für sich behalten haben soll. Falls diese Vorwürfe im Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart bestätigt würden, drohen den Angeklagten Freiheitsstrafen von jedenfalls über fünf Jahren.

Inzwischen stellte sich allerdings durch die vielfach widersprüchlichen und damit größtenteils ungläubhaften Angaben des Zeugen in der Hauptverhandlung heraus, dass er in den wesentlichen Anklagepunkten lügt und er insbesondere seine Rachegefühle gegenüber



vermeintlich politisch aktiven Kurden und Kurdinnen befriedigen will.

*War es den Verteidiger*innen in gleichem Umfang wie der Anklage möglich, den Kronzeugen zu befragen und „ins Kreuzverhör“ zu nehmen?*

Erschwerend ist, dass der Kronzeuge seine Aussagen nach kurzer Befragung durch die Verteidigung insgesamt verweigert hat und dadurch der umfangreichen und noch offenen kritischen Befragung durch die Verteidigung nicht mehr ausgesetzt werden kann.

Der Prozess läuft nun fast ein Jahr. Werden die Vorwürfe und Beschuldigungen der Anklage seit Beginn der Hauptverhandlung genauso aufrechterhalten oder hat sich im Laufe des Prozesses hieran etwas geändert? Denn immerhin wurde der Haftbefehl gegen Evrim A. außer Vollzug gesetzt.

Die Verteidigung arbeitet natürlich an dem Ziel, trotz dieser komplizierten Umstände, eine möglichst niedrige Verurteilung für die Angeklagten zu erreichen und daran, bald zu einer Außervollzugsetzung der noch bestehenden Haftbefehle zu kommen.

An der bestehenden Anklage hat sich bisher nichts geändert. Lediglich die Würdigung der Aussagen des Kronzeugen durch das OLG hat sich zu dessen Ungunsten verändert. Dies führte schließlich dazu, dass der Haftbefehl für Evrim A. außer Vollzug gesetzt worden ist.

Wie lange wird dieser Prozess voraussichtlich noch laufen ?

Es ist bislang nicht absehbar, wie lange das Verfahren noch dauern wird. Verhandlungstermine sind vom OLG bis Ende 2020 festgesetzt worden.

Wir möchten noch nach den Haftbedingungen der Angeklagten fragen und danach, wie sie während der Verhandlungen im Gerichtssaal behandelt werden.

Die Untersuchungshaft ist für alle Angeklagten eine sehr starke Belastung, da sie von diversen Einschränkungen betroffen sind. Dies betrifft sowohl den Kontakt mit anderen Gefangenen als auch den Besuchskontakt mit Angehörigen und Bekannten.

Die Behandlung unserer Mandanten im Gerichtssaal ist den Umständen entsprechend korrekt.

*Am 28. Januar hat der Kassationshof in Brüssel entschieden, dass es sich bei der PKK und deren Volksverteidigungseinheiten HPG nicht um „terroristische“ Organisationen handelt, sondern um eine Partei in einem seit langer Zeit anhaltenden bewaffneten Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Bewegung. Wie wirkt sich dieses Urteil auf die Verfahren gegen Kurd*innen in Deutschland aus?*

Die Entscheidung des Kassationshofes in Brüssel vom 28. Januar 2020, wonach die PKK nach belgischem Anti-Terror-Gesetz keine terroristische Organisation ist, sondern im Gegenteil, eine Partei in einem bewaffneten kriegerischen Konflikt darstellt, ist sicherlich ein Meilenstein in der belgischen Rechtsprechung. Allerdings kann das dortige Urteil nicht als zu beachtende Entscheidung in hiesigen Verfahren herangezogen werden, da sie lediglich von einem nationalen belgischen

Obergericht getroffen wurde. Trotzdem liefert sie gute Argumente auch für die Verteidigung in Deutschland.

Könnte Ihrer Meinung nach die – wie wir finden – wichtige Entscheidung einen Einfluss auf die deutsche Politik haben?

Die Frage, ob diese Entscheidung Einfluss auf die deutsche Politik in Bezug auf die PKK und damit auch in Bezug auf die Türkei haben wird, kann ich unter Berücksichtigung der politischen Interessen der deutschen Regierung nur mit „leider Nein!“ beantworten. Die deutschen Interessen an einem „Good Will“ des islamfaschistischen Regimes Erdoğan sind zu groß, als dass hier Optimismus angebracht wäre. Diese Haltung deutscher Türkeipolitik wird sich perspektivisch nur über hohen politischen Druck auf Deutschland und möglicherweise über Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) verändern lassen.

Kommen Besucher*innen zu den Verhandlungstagen, um den Prozessverlauf zu beobachten?

Aufgrund der schon langen bisherigen Verhandlungsdauer von über 40 Tagen, ist der Kreis der Besucher*innen leider eher klein und überschaubar.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

25. Februar: Kurdischer Aktivist vorzeitig aus der Haft entlassen

Die Bemühungen seiner Verteidigerin, Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, die vorzeitige Freilassung ihres Mandanten zu erreichen, war erfolgreich: Am 25. Februar konnte Yunus OĞUR nach einer gerichtlichen Anhörung tags zuvor wenige Wochen vor Strafende die JVA Meppen verlassen. Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre, ihm wird ein Bewährungshelfer zugeordnet und er muss Wohnungswechsel anzeigen. Weitere Auflagen wurden nicht verfügt.

Weil er im Zeitraum 2014/2016 wegen politischer Betätigung in angeblich „herausgehobener Leitungsfunktion“ für den „PKK-Raum Nord“ mitverantwortlich gewesen sein soll, wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren nach §§129a/b StGB eingeleitet. Im Zuge dieser Ermittlungen wurde im Oktober 2016 eine Durchsuchung seiner Wohnung durchgeführt. Weil die Behörden bei ihm aufgrund des festen Wohnsitzes und der familiären Gebundenheit keine Fluchtgefahr sahen, wurde Yunus Oğur nicht in Untersuchungshaft genommen.

Das Hauptverfahren, das am 17. Januar 2018 vor dem Oberlandesgericht Celle eröffnet wurde, endete im März mit einer Verurteilung zu einer Haftstrafe von einem Jahr und 6 Monaten ohne Bewährung. Im Prozess hatte er erklärt, dass er nach Deutschland geflücht-

et sei, weil ihm eine politische Betätigung in der Türkei nicht möglich gewesen sei, weil dort alles Kurdische kriminalisiert werde. Er habe sich in Deutschland ein Leben und eine Familie aufgebaut und habe sich hier auch engagieren wollen.

Gegen die Entscheidung des OLG hatte die Verteidigung Revision eingelegt, die jedoch verworfen worden ist, so dass das Urteil rechtskräftig wurde und Yunus Oğur die Inhaftierung drohte.

Wegen eines stabilen familiären Umfelds ihres Mandanten und weil er seine Arbeitsstelle nicht verlieren sollte, hatte seine Verteidigerin von Anbeginn an offenen Vollzug für Yunus Oğur beantragt. Erreicht wurde ein verzögerter Haftantritt am 1. März 2019 in die JVA Meppen.

Mit der vorzeitigen Haftentlassung ist ein erster Schritt getan für neue Zukunftsperspektiven für ihn und seine Familie.

(Azadi)

27. Februar: Auftakt des §129b-Verfahrens gegen den kurdischen Politiker Mashar T. vor dem OLG Koblenz

Gegen Mashar T., der im Juni 2019 verhaftet wurde und sich seitdem in U-Haft befindet, wird am 27. Februar das Hauptverfahren vor dem Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz eröffnet. Grundlage ist die am 6. September 2011 durch das Bundesjustizministerium erteilte Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Aktivist*innen, die sich als Verantwortliche für PKK-Gebiete oder -Regionen betätigt haben sollen.

Mashar T. war fast sieben Jahre in der Türkei inhaftiert, wo er gefoltert wurde und noch heute unter den Folgen zu leiden hat. In Deutschland ist er als politischer Flüchtling anerkannt. Doch droht ihm im Falle einer Verurteilung eine Rücknahme dieses Status.

Der 61-Jährige wird beschuldigt, von Anfang Mai 2018 bis zu seiner Festnahme als Kader des „PKK-Gebiet“ Mainz verantwortlich geleitet zu haben, weshalb er nun wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ vor Gericht steht.

In dieser Funktion habe er Spendenkampagnen, Gedenkveranstaltungen und solche „mit PKK-Bezug“ organisiert, deren Erlöse der Arbeit der kurdischen Vereine in Mainz und Rüsselsheim zugutekommen sollten. Vorgeworfen wird ihm ferner die Teilnahme an Versammlungen und Kundgebungen sowie die Mobilisierung von Teilnehmer*innen an derlei Aktivitäten. Für die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz sind das „Verbrechen“ gem. §§ 129a/b StGB.

In diesem wie in allen anderen Verfahren fanden nicht nur Observationsmaßnahmen und eine intensive Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) statt, son-

dem auch Durchsuchungen seiner Wohnung sowie des kurdischen Vereins.

Individuelle Straftaten werden dem Kurden nicht zur Last gelegt.

Gewöhnlich bestehen Anklageschriften gegen kurdische Aktivist*innen zu einem großen Teil aus der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der PKK sowie der seitenlangen Auflistung von Angriffen der Guerilla auf Ziele des türkischen Militärs, der Polizei oder des Sicherheitsapparates. Für alles werden die Angeklagten mitverantwortlich gemacht. Die staatsterroristischen Operationen gegen die kurdischen Verteidigungseinheiten und gegen die kurdische Bevölkerung hingegen spielen keine Rolle. Ganz zu schweigen von den völkerrechtswidrigen militärischen Einmärschen auf fremdes Staatsterritorium wie Nordsyrien. Die Verantwortung für den türkisch-kurdischen Konflikt wird durchgängig einzig der PKK zugeschoben.

Anders die Einschätzung des Kassationshofs in Brüssel in seinem Urteil vom 28. Januar. Die Richter stellten – rechtskräftig – fest, dass es sich bei der PKK nicht um eine „terroristische“ Organisation und der Guerilla HPG nicht um eine „terroristische“ Gruppe handelt. Vielmehr seien sie laut Definition im Internationalen Völkerrecht als Partei in einem seit langer Zeit anhaltenden bewaffneten Konflikt einzustufen. Dieser müsse als Krieg angesehen werden, in dem die Anti-Terror-Gesetzgebung keine Anwendung finden könne, zumindest nicht nach belgischem Recht.

Die deutsche Politik und Justiz sind aufgefordert, sich mit der Begründung des Urteils auseinanderzusetzen und daraus Konsequenzen zu ziehen in Richtung eines rationalen Umgangs mit der kurdischen Bewegung. Sich darauf zurückzuziehen, das belgische Rechtssystem unterscheide sich vom deutschen, ist eine billige und unsouveräne Reaktion auf einen Konflikt mit internationaler Dimension.

Kritik an der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden übt Rechtsanwalt Markus Künzel, der den angeklagten Mashar T. verteidigt. Er sagte gegenüber AZADÎ (<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZAD-Infodienst/nr194/info194.pdf>), dass „diese Art bundesdeutscher ‚Terrorismusbekämpfung‘ ersichtlich auch auf die legalen Strukturen politischer Betätigung von Kurd*innen in Deutschland“ ziele. Einmal mehr werde damit „unter Beweis gestellt, dass Strafverfolgung eben nicht ‚neutral‘“ sei, „sondern vielmehr sehr wohl explizit ‚politisch‘ bezeichnet werden“ müsse. In diesem Fall werde aber nicht nur Mashar T. kriminalisiert, „sondern alle, die in Opposition zum türkischen Regime stehen und sich für die Belange der Kurd*innen einsetzen“. Deshalb fordert er „Solidarität mit Mashar T. und den von Repression betroffenen kurdischen Strukturen“.

*Weitere Verhandlungstermine (ohne Gewähr): 9., 16., 17., 27. März – jeweils 9:30 Uhr
31. März, 13:30 Uhr sowie 20. und 28. April 2020 – jeweils 9:30 Uhr*

(Azadî)

VERBOTSPRAXIS

„Fahnen“-Verfahren gegen Rechtsanwalt eingestellt Urteil in einem Revisionsverfahren vor dem OLG sei abzuwarten

Roland Meister, Verteidiger in dem TKP/ML-Verfahren vor dem Oberlandesgericht München, hatte gemeinsam mit Kolleg*innen am 21. Oktober 2019 an einer Protestkundgebung mit dem Motto „Stoppt die türkische Invasion in Nordsyrien – Wir verteidigen Rojava“ auf dem Marienplatz in München teilgenommen. Wegen des massiven strafrechtlichen Vorgehens der bayerischen Behörden gegen Menschen, die auf Versammlungen die Fahnen von YPG/YPJ zeigen, hielt Meister eine dieser Fahnen auf der Kundgebung hoch. Die Polizei hatte alles gefilmt und auch seinen Redebeitrag verschriftlicht. Daraufhin wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen „Zuwiderhandlung gegen Verbote nach dem Vereinsgesetz“ eingeleitet, wogegen ein Anwaltskollege Beschwerde eingelegt hatte.

Mit Verfügung vom 21. Januar 2020 nun hat die Staatsanwaltschaft München I das Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Während das Landgericht München I die Auffassung vertrat, dass das öffentliche Zeigen der Symbole von YPG/YPJ unter den Tatbestand des §20 VereinsG falle, sofern es einen aktuellen PKK-Bezug gebe, sei bei der Protestkundgebung ein solcher Bezug nicht belegbar gewesen. Da zudem bislang keine obergerichtliche Entscheidung zu dieser Rechtsfrage vorliege, habe es auch keine „Verurteilungswahrscheinlichkeit“ gegeben.

Deshalb müsse erst einmal ein beim Bayerischen Obersten Landesgericht anhängiges Revisionsverfahren abgewartet werden.

(Azadî)

Minderheitenpartei SSW fordert Streichung der PKK von Terrorliste

Die Partei der dänischen und friesischen Minderheit in Schleswig-Holstein (SSW) hat sich für eine Strei-

chung der PKK von der Terrorliste und einen Stopp der Waffenlieferungen an die Türkei ausgesprochen. Das PKK-Verbot hemme die Integration von Kurden in Deutschland, sagte der SSW-Landtagsabgeordnete Flemming Meyer. In einem Antrag fordert die Partei die CDU-geführte Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein Ende des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots der PKK sowie aller anderen als PKK verfolgten Organisationen einzusetzen.

Flemming Meyer bezeichnete das Verbot als „Kniefall vor der Türkei“ und erklärte, die PKK sei keine terroristische Vereinigung, sie habe sich von der „stalinistischen Tradition“ losgesagt. Es gebe für das Verbot keine Gründe mehr, wohl aber eine „Erpressbarkeit wegen der Flüchtlinge“ durch die türkische AKP-Regierung.

Der Abgeordnete wandte sich gegen Kriminalisierung und Stigmatisierung von Kurd*innen durch das Verbot: „Viele wagen es nicht, sich als Kurden zu outen, weil sie dann als Terroristen gelten.“ Bei seinen Reisen in kurdische Gebiete sei er immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert worden, dass Deutschland der Türkei Waffen liefere. Deshalb sei ein sofortiges Ende der Waffenlieferungen eine notwendige Forderung. Flemming Meyer will eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss durchsetzen. Die Gesellschaft dürfe den Konflikt nicht weiter ignorieren, sondern müsse handeln.

Nach einer Debatte im Kieler Landtag am 20. Februar, wurde der Antrag des SSW (<http://www.landtag.ltsh.de/infotek/wahl19/drucks/01900/drucksache-19-01981.pdf>) an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der SSW-Abgeordnete Flemming Meyer sagte im Landtag u.a.: „Wir in Deutschland haben mit unseren Waffenlieferungen an die Türkei unseren Teil zur Verschärfung beigetragen.“ Für den SSW sei die PKK keine terroristische Partei und das PKK-Verbot bedeute eine große Belastung für in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden.

(afndeutsch v. 6.,20.2.2020/Azadi)

Kandidiert der SSW bei nächster Bundestagswahl?

Der SSW erwägt derzeit, bei der nächsten Wahl zum Bundestag zu kandidieren. Auf Regionalkonferenzen wird hierüber diskutiert. Von 1949 bis 1953 konnte Hermann Clausen in den Bundestag in Bonn einziehen. Die Partei ist nicht an die Fünf-Prozent-Hürde gebunden. Seit 1961 hat sich der SSW nicht mehr an Bundestagswahlen beteiligt. Danach widmete er sich ausschließlich der Politik in Schleswig-Holstein. Heute besteht die Abgeordnetengruppe im Kieler Landtag aus drei Personen; es gibt rund 3300 Parteimitglieder. Der

Landesvorsitzende Flemming Meyer befürwortet schon seit längerem eine Beteiligung an Bundestagswahlen. Auf einer Regionalkonferenz in Büdelsdorf (Kreis Rendsburg) sprachen sich 84 Prozent der 50 Anwesenden für eine Kandidatur aus.

Am 6. Juni soll hierüber auf einem Landesparteitag abgestimmt werden.

Sollte sich die Mehrheit für eine Kandidatur aussprechen, wären je nach Wahlbeteiligung 50 000 bis 60 000 Stimmen aus Schleswig-Holstein erforderlich.

(ND v. 12.2.2020/azadi)

9. März: Prozess vor Amtsgericht Lüneburg wegen angeblich abgewandeltem PKK-Symbol der Antifaschistischen Aktion – Aufruf zur Solidarität



Im Anschluss an eine Demonstration „Frieden für Afrin“ in Lüneburg am 24. März 2018 hatte die Polizei eine Antifa-Enternasyonale-Fahne beschlagnahmt. Zuvor war der Träger dieser Fahne mehrmals von der Polizei gefilmt worden. Als Grund für die Beschlagnahmung gaben die Beamten an, dass das Zeigen dieser Fahne gegen das Vereinsgesetz verstoße, weil diese verboten sei. Zudem ließ der Einsatzleiter wissen, dass dies auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Lüneburg geschehe. Hintergrund war ein – inzwischen eingestelltes – Ermittlungsverfahren gegen ein Mitglied der Antifaschistischen Aktion Lüneburg/Uelzen in einem ähnlichen Fall.

Im April und Oktober 2018 sowie im Januar 2019 hatte die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Ermittlungsverfahrens angeboten, verbunden mit der Bedingung, dass auf die Rückgabe der konfiszierten Fahnen verzichtet wird. Im Mai 2019 folgte ein Strafbefehl des Amtsgerichts. Weil hiergegen Widerspruch eingelegt worden ist, findet am 9. März die Verhandlung vor dem Amtsgericht Lüneburg statt.

Die Anklage wird damit begründet, dass es sich bei der Antifa-Enternasyonale-Fahne um ein abgewandeltes

Symbol der PKK bzw. der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) handele. Beide Organisationen unterliegen in der BRD einem Betätigungsverbot. Die inkriminierte Fahne zeigt auf grünem Grund ein Antifa-Logo mit der türkischen Beschriftung „Antifa Enternasyonel“, das durch gelbe Sonnenstrahlen eingefasst ist. Die Staatsanwaltschaft behauptet, dass das Antifa-Symbol den Kern einer Sonne und einen roten Stern überdecken würde. Dies könne nur bedeuten, dass durch die Antifa-Fahne die Anliegen der PKK unterstützt würden. Damit werde das PKK-Verbot unterlaufen. Dieser Gefahr müsse vorgebeugt werden, weshalb der Ähnlichkeitsbegriff weiter auszulegen sei.

In einem Beschluss des Landgerichts Lüneburg bezüglich einer Beschwerde gegen die Beschlagnahme der Fahne durch das Amtsgericht Lüneburg wird dem Träger der Fahne und der Antifa nicht nur die Unterstützung der PKK vorgeworfen, sondern auch Werbung für die PKK und ihrer Unterorganisationen.

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg stellt in ihrer Erklärung vom 12. Februar klar, dass das Symbol nicht etwa in den Bergen Kurdistans entstanden sei, sondern aus der internationalistischen, antifaschistischen Bewegung Deutschlands.

„Nachdem fast sämtliche Symbole der kurdischen Freiheitsbewegung verboten wurden, nimmt die

Staatsanwaltschaft sich jetzt eins der antifaschistischen Bewegung vor. Die grüne Fahne mit dem Antifa-Logo soll verboten werden, weil es für eine antifaschistische Bewegung steht, die internationalistisch, feministisch, ökologisch, antikapitalistisch und solidarisch ist. Die eine Perspektive formuliert hat, die sich am Schwur von Buchenwald orientiert und eine Welt des Friedens und der Freiheit zum Ziel hat.“

Diese Zielrichtung habe auch die kurdische Bewegung, die „wie keine andere Bewegung für Demokratie, Frauenrechte, Ökologie und Frieden“ stehe.

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen und die Antirepressionsgruppe Lüneburg rufen zu „einer solidarischen Begleitung“ des Prozesses auf, der am

Montag, 9. März 2020, um 10:00 Uhr im Amtsgericht Lüneburg, Am Ochsenmarkt 3 (Marktplatz)

stattfindet.

Hintergründe zu dieser Angelegenheit:

<https://antifa-lg-ue.org/2020/02/12/lass-die-sonne-in-dein-herz/>

<https://www.facebook.com/events/1442019275998640/>

(aus: Pressemitteilung Antifa-Aktion Lüneburg/Uelzen v. 15.2.2020/azadi)

REPRESSION

Geschäftsführer Willms: VVN droht Zerschlagung

Nach dem Entzug der Gemeinnützigkeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) durch das Berliner Finanzamt im November 2019, drohen ihr nun Steuernachzahlungen. Die Landesverbände der VVN dürfen danach keine Beiträge mehr an den Bundesverband überweisen. Anderenfalls drohen auch ihnen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit. „Das ist für uns ein erhebliches finanzielles Problem“, stellt Geschäftsführer Thomas Willms fest. Es drohe die Zerschlagung der VVN. Begründet wurde der Entzug der Gemeinnützigkeit damit, dass die Vereinigung in den Verfassungsschutzberichten Bayerns seit Jahren unter „Linksextremismus“ aufgeführt werde.

(ND v. 6.2.2020)

Andrej Hunko: Missbrauch von Mobiltelefonen als Ortungswanzen

„Sowohl die Bundespolizei als auch das Bundeskriminalamt (BKA) setzen wieder deutlich mehr sog. Stille SMS, IMSI-Catcher und Funkzellenabfragen ein. Das ist nicht nur ein schwerer Eingriff in die Privatheit der

Telekommunikation, sondern auch ein Missbrauch privat beschaffter Telefone als Ortungswanzen,“ so der Bundestagsabgeordnete der Linksfaktion, Andrej Hunko. Er hatte die Bundesregierung nach dem Einsatz dieser Überwachungstechnik befragt.

Danach hat die Bundespolizei im zweiten Halbjahr des letzten Jahres 27.778 Stille SMS verschickt, das BKA 34.938. In 32 Fällen setzte die Bundespolizei IMSI-Catcher ein, das BKA in 14. So werden Telefone in der Nähe geortet. Funkzellenauswertung erfolgte durch die Bundespolizei 44 Mal. Damit werden nachträglich alle Mobiltelefone, die sich in der Umgebung von Tatorten befanden, festgestellt.

Das BKA führte mindestens drei derartiger Maßnahmen durch.

„Gegen die ausufernde Überwachung der Telefonie nutzen viele Menschen Verschlüsselung. Die Behörden hebeln diesen Schutz jetzt aus. Das bei Europol mithilfe des Bundeskriminalamtes entstandene ‚Entschlüsselungszentrum‘ ist einsatzfähig und wird von den deutschen Behörden selbst genutzt,“ kritisiert Hunko. Hier zeige sich wieder einmal, dass Überwachungsmaßnahmen, die hier nicht durchsetzbar seien, „über die Ebene der Europäischen Union eingeführt“ würden.

Das gelte ebenso für die sog. ‚Vordertür-Debatte‘ des BKA-Chefs. Dahinter verberge sich ‚nichts anderes, als die Anbieter zu verpflichten, verschlüsselte Kommunikation auszulesen, auf Vorrat zu speichern und den Behörden auf Wunsch herauszugeben‘. Das mache aus der Vorder- eine ‚Hintertür‘. Deshalb fordere die Linksfraktion vom Bundesinnenminister, ‚statt der Schwächung sicherer Telekommunikation‘ dafür zu sorgen, ‚dass die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung überall Standard wird.‘

(PM A. Hunko v.10.2.2020; <https://www.andrej-hunko.de/start/download/dokumente/1445-einsaetze-von-sogenannten-stillen-sms-wlan-catchern-imsi-catchern-funkzellenabfragen-im-zweiten-halbjahr-2019>)

Kriminalisierung von „Grup Yorum“ beenden!

Am 11. Februar forderten in der jw-Ladengalerie Musiker und Aktivist*innen von „Grup Yorum“ ein Ende der Kriminalisierung der türkischen Band. Sind Konzertverbote, Razzien und Übergriffe des türkischen Regimes für die seit 35 Jahren bestehende Gruppe in der Türkei alltäglich, ist sie auch in Deutschland mit zunehmender Repression konfrontiert. Dies sei ein ‚klarer Beweis für die Zusammenarbeit der BRD mit der faschistischen AKP‘, sagte Bandmitglied Sena Erkoç: ‚Menschenrechte gelten aber auch für uns.‘

(jw v. 12.2.2020)

AKTION

15. Februar in Straßburg: Getrennt marschieren, vereint für Öcalans Freilassung und politischen Status für Kurdistan

Unter dem Motto ‚Freiheit für Öcalan, Status für Kurdistan‘ startete nach Hamburg, Berlin und Hannover am 7. Februar in Düsseldorf, Stuttgart, Wien und Paris der einwöchige ‚Lange Marsch der Jugendbewegung‘ für Abdullah Öcalan, der vor 21 Jahren in einer Geheimdienstoperation von Kenia in die Türkei verschleppt wurde.

Im Anschluss an die regionalen Demos begann ein Sternmarsch nach Straßburg.

Am 8. Februar startete der ‚lange Marsch‘ der kurdischen Jugendbewegung in Frankfurt, und am 10. Februar machten sich Internationalist*innen über Luxemburg und Vertreter*innen aus Kurdistan und der Türkei in Genf auf den Weg. Die Teilnehmer*innen aller Marschrouten trafen dann am 15. Februar in Straßburg ein, wo anlässlich des Jahrestages der Verhaftung Öcalans im Jahre 1999 eine Großdemonstration stattfindet.

Man möchte sagen, ‚erwartungsgemäß‘ kam es zu polizeilichen Provokationen. Gleich am ersten Tag wurden Parolen und Symbole verboten und tags darauf am Ende der Marschroute drei Jugendliche aus Frankreich festgenommen und erst in der Nacht wieder auf freien Fuß gesetzt.

Beim Zusammentreffen zur Fortsetzung des Marsches in Darmstadt kam es erneut zu Angriffen der Polizei, in deren Verlauf ein deutscher Teilnehmer festgenommen und Begleitfahrzeuge mit dem technischen Equipment durchsucht wurden.

Unter einem gelben Fahnenmeer hatte der Auftakt der viertägigen Demonstration am 11. Februar durch die Schweiz am Place de Bellerive in Lausanne begonnen. Eine Zwischenkundgebung fand vor Schloss Ouchy im Stadtteil Sous-Gare statt, wo im Jahre 1923 der Vertrag von Lausanne geschlossen wurde. Es war das Gründungsjahr der ‚modernen‘ Türkei mit allen dramatischen

und bis heute ungelösten Problemen insbesondere für die kurdische Bevölkerung.

Am Abend fand im Kurdisch-demokratischen Gesellschaftszentrum eine Podiumsdiskussion zu den Hintergründen der türkischen Besatzungspolitik statt. Am 12. Februar wurde der Marsch in Bern fortgesetzt. (anfddeutsch v. 11.2.2020)

Am 15. Februar das Finale in Straßburg: Tausende Menschen aus Frankreich und dem europäischen Ausland fanden sich dort ein, um für die Freiheit von Abdullah Öcalan und die Anerkennung eines politischen Status für Kurdistan zu demonstrieren. Dieser Tag galt aber auch der Erinnerung an die Verschleppung von Öcalan am 15. Februar 1999 aus Kenia in die Türkei. Die Aktivist*innen der drei Sternmärsche aus Frankfurt, der Schweiz und Luxemburg, die bereits einen Tag in Straßburg angekommen waren, reihten sich in die Demo, die von Frauen angeführt wurde, ein. Sie gedachten auch der vor sieben Jahren in Paris ermordeten kurdischen Revolutionärinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez. Im Gegensatz zu Deutschland war auf der Demo und der Schlusskundgebung ein Fahnenmeer mit allen Symbolen der kurdischen Freiheitsbewegung zu sehen.

Zuvor sind am Grenzübergang Kehl in Baden-Württemberg mehrere Dutzend kurdische Aktivist*innen festgenommen worden. Betroffene, die später entlassen worden sind, sprachen von Willkürmaßnahmen der Bundespolizei. Ihnen seien Verstöße gegen räumliche Aufenthaltsbeschränkungen vorgeworfen worden oder das Zeigen verbotener Symbole kurdischer Organisationen.

(anfddeutsch v. 15.2.2020)

Newroz 2020: Gemeinsam gegen Rassismus, Ausgrenzung und Krieg !

Aus Anlass des Newrozfestes am 21. März wird in Frankfurt/M. eine bundesweite Demonstration stattfinden, die von der Demokratischen Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V. (KAWA) angemeldet worden

ist. Es werden zu dieser Versammlung laut Veranstalterin mehrere tausend Teilnehmer*innen erwartet. Ein Demo-Zug wird um 10:00 Uhr an der Alten Oper starten und der zweite an der Bockenheimer Warte. Beide treffen sich dann um 13:00 Uhr am Rebstockgelände (Messe Frankfurt) zu einer Schlusskundgebung. Dort wird anschließend das Newrozfest stattfinden.

In dem Aufruf heißt es u.a.: „Wir Kurdinnen und Kurden in Deutschland möchten Newroz 2020 zum

Anlass nehmen, unsere Position gegen den Krieg und unser Lösungskonzept für Frieden in der Region zum Ausdruck zu bringen.“ Auch sei das Erstarken rechter Gesinnung in Deutschland ein Erschwernis und eine Herausforderung für alle. „Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für Frieden, Demokratie und Freiheit, gegen Rassismus, Ausgrenzung und Krieg!“

(afndeutsch v. 18.2.2020)

ERINNERN



Die Getöteten vom 17. Februar sind nicht vergessen !

Der Frauenrat DESTAN in Berlin hatte gemeinsam mit dem Zentrum der freien Gemeinschaften Kurdistan NCKA zu einem Gedenken an Sema Alp (18), Mustafa Kurt (29), Ahmet Acar (24) und Sinan Karakuş (26) aufgerufen. Vor der israelischen Vertretung wurde ein schwarzer Kranz niedergelegt. Die Trauernden hielten schweigend die Fotos der Opfer in ihren Händen. Der kurdische Politiker Muharrem Aral sagte, dass es Pflicht sei, den Getöteten „ein ehrendes Andenken zu bewahren.“

Am 17. Februar 1999 wurden vor dem israelischen Generalkonsulat in Berlin-Schmargendorf diese drei kurdische Aktivisten und eine Aktivistin von Sicherheitskräften erschossen. Zwei Tage zuvor war Öcalan in einer Geheimdienstoperation unter Beteiligung u.a. der CIA, des MIT und des MOSSAD mit Unterstützung

europäischer Staaten – u.a. auch Deutschlands – aus der griechischen Botschaft in Nairobi in die Türkei verschleppt worden. Als die Öffentlichkeit hiervon erfuhr, protestierten Tausende Kurdinnen und Kurden vor den diplomatischen Vertretungen jener Staaten, die an diesem „internationalen Komplott“ gegen Öcalan beteiligt waren. So auch in Berlin.

Auf der Treppe im Vorgarten des Konsulats eröffneten aus der geöffneten Türe zwei Sicherheitsleute das Feuer auf die Demonstrant*innen. Bis zu 30 Schüsse wurden abgegeben.

Sema Alp, Mustafa Kurt, Ahmet Acar und Sinan Karakuş starben im Feuerhagel, andere wurden teilweise schwer verletzt. Die Überlebenden wurden später vor Gericht gestellt und Jugendliche zu Sozialstunden verurteilt, Erwachsene neben Freisprüchen zu Bewährungsstrafen von bis zu zwei Jahren – wegen Landfriedensbruchs. Nur durch ein Urteil des Verwal-

tungsgerichts Berlin konnten geplante Ausweisungen verhindert werden.

Die Sicherheitsleute des Generalkonsulats wurden nach der Tat umgehend abgezogen und nach Israel ausgeflogen, weil sie für diese Morde diplomatische Immunität für sich in Anspruch nehmen konnten. Sie sind nie zur Rechenschaft gezogen worden. Avi Primor, der damalige israelische Botschafter behauptete, die Sicherheitsbeamten hätten angesichts der Vielzahl von Demonstrierenden in der Situation keine andere Möglichkeit gehabt: „Da mussten sie schießen.“ Es sei Notwehr gewesen. Das deutsche Außenministerium folgte dieser Sichtweise. Ein Beitrag des Magazins „Kontraste“ vom 27. Mai 1999 widersprach allerdings der offiziellen Darstellung. Auf einem Polizeivideo war zu sehen, dass etwa 20 Kurd*innen meist mit dem Rücken vor einer verschlossenen Tür gestanden haben. Von behaupteten Äxten oder anderen Waffen in den Händen der Protestierenden war hierauf nichts zu sehen. In kurzer Folge waren mindestens elf Schüsse hör-, aber keine Schützen sichtbar. Einige Menschen stürzten getroffen zu Boden, die anderen flüchteten zum Ausgang, wo sie von Polizisten mit Tränengaspatronen angegriffen wurden.

Eine Arbeitsgruppe von 15 Berliner Rechtsanwält*innen forderte Strafverfahren gegen die Wachleute und hegte Zweifel an der offiziellen Version der Ereignisse. Zu diesem Ergebnis kam Monate später auch ein Untersuchungsausschuss. Ein Hauptkommissar der Berliner Bereitschaftspolizei hatte geäußert: „Beide schossen für mich völlig gezielt auf die vor ihnen befindlichen Personen.“

(afndeutsch v. 17.2.2020/azadi)

Berlin: Kurdin stürzt sich aus Hochhaus in den Tod

Huriye Uçar hat sich am 16. Februar aus dem siebten Stock eines Hochhauses in Berlin-Tempelhof gestürzt. Nach Angaben des kurdischen Frauenrats DESTAN und des Umfelds der Kurdin stand sie unter familiärem Druck, insbesondere ihres Bruders. Die Familie soll sich gegen ihre Verlobung gestellt haben. Die 38-Jährige war im Frauenrat aktiv. In einer gemeinsamen Erklärung von DESTAN, des Ezidischen Frauenrats, dem Frauenrat Jiyan sowie von Flamingo e.V. heißt es u.a.: „Frauenmorde und Suizide sind politisch. Der Grund für diese Morde und Selbsttötungen sind Krieg, Armut, Unterdrückung, Hoffnungslosigkeit und das patriarchale System.“ Der Kampf gegen „jegliche Gewalt gegen Frauen“ werde „bis zum Ende“ fortgesetzt. „In der Vergangenheit wurden Hatun Sürücü, Semanur und Yeter und Dutzende Schwestern, deren Namen wir nicht kennen, von uns genommen. Huriye hat sich das Leben genommen, weil sie keinen Ausweg mehr sah. Als Fraueneinrichtungen werden wir diese Schwestern, die uns vom Patriarchat genommen wurden, nicht vergessen. Wir werden nicht zu den Frauenmorden schweigen.“

Huriye Uçars Leichnam soll zur Beerdigung nach Bêrecuk in der nordkurdischen Provinz Riha (Urfa) überführt werden.

(afndeutsch v. 17.2.2020/azadi)



Trauer um die Opfer von Hanau

Am Abend des 19. Februar tötete ein 43-jähriger Deutscher in Hanau aus rassistischen Gründen neun Menschen mit ausländischen Wurzeln – darunter vier Kurden –, später seine Mutter und schließlich sich selbst. Bundesweit protestierten in den Folgetagen Tausende Menschen gegen Rechtsterrorismus und Rassismus. Am 22. Februar versammelten sich allein in Hanau mehr als 6000 Menschen; sie waren dem Aufruf des Bündnisses „Solidarität statt Spaltung“ gefolgt. Newroz Duman, Sprecherin des Bündnisses forderte: „Handeln statt folgenloser Betroffenheit“: Aufklärung über alle rassistisch motivierten Verbrechen, „auch bei Polizeibehörden“. Es dürfe nicht weiter von „verwirrten Einzeltätern“ geredet werden. Es müsse eine „sofortige und vollständige Entwaffnung aller Neonazis sowie die Vollstreckung aller Haftbefehle gegen untergetauchte rechte Straftäter“ erfolgen. „Der NSU war nicht zu Dritt.“ Patrucija Kowalska von der Münchner Kampagne „Kein Schlussstrich“ sagte: „Wir dürfen den Täter nicht pathologisieren.“ Planung und Tat des Mörders seien einer perfiden Logik rechter Terroranschläge gefolgt. Immer wieder sind während der Kundgebung die Namen der Opfer verlesen worden:

Mercedes KIERPACZ: Sie war Romni mit deutschem und polnischem Hintergrund und Mutter von zwei Kindern. Sie hatte im Kiosk neben der Shisha-Bar gearbeitet, nicht aber an diesem Abend. Sie wollte dort nur etwas zu essen kaufen.

Kalojan WELKOW: Der 32-Jährige, der ursprünglich aus Bulgarien kam, lebte seit zwei Jahren in Deutschland und war Wirt der Bar „La Votre“ neben der Shisha-Bar Midnight.

Said Nessar HASHEMI: Er hatte afghanische Wurzeln und soll in Hanau aufgewachsen und 21 oder 22 Jahre alt gewesen sein. Sein Bruder überlebte schwer verletzt.

Sedat GÜRBÜZ: Er war Besitzer der Shisha-Bar Midnight in der Hanauer Innenstadt, dem ersten Tatort. Sedat Gürbüz wurde nur 30 Jahre alt und hatte einen Bruder.

Fatih SARACOĞLU: Der 34-Jährige aus Regensburg lebte noch nicht lange in Hanau. Er war dorthin gekommen, um sich selbstständig zu machen. Fatih Saraçoğlu starb in der Midnight-Bar.

Vili Viorel PÄUN: Der 23-Jährige war lt. rumänischen Medien im Alter von 16 Jahren nach Deutschland

gezogen, damit sich seine kranke Mutter hier behandeln lassen konnte. Er wollte Informatik studieren. Vili Viorel Păun stand vor dem Kiosk, um sich ein Getränk zu kaufen. Dort wurde er erschossen.

Hamza KURTOVIČ: Ursprünglich stammte seine Familie aus der bosnisch-herzegowinischen Stadt Prijedor. Er war in Deutschland aufgewachsen, hatte erst kürzlich seine Ausbildung abgeschlossen und eine Arbeit aufgenommen.

Ferhat ÜNVAR: Er war Kurde, in Deutschland geboren und 22 Jahre alt. Nach Aussagen seines Cousins Aydin Yilmaz hatte er gerade eine Lehre zum Heizungs- und Gasinstallateur abgeschlossen und sei dabei gewesen, eine eigene Firma zu gründen. Mit seinen Freunden hatte er sich oft in der Arena-Bar im Hanauer Stadtteil Kesselstadt getroffen. Dort wurde er ermordet.

Gökhan GÜLTEKIN: Auch er war Kurde und 37 Jahre alt. Seine aus Agirî (Ağrı)/Nordkurdistan kommende Familie lebt bereits seit 1968 in Hanau. Er hatte das Maurer-Handwerk gelernt und arbeitete nebenberuflich in einem Café-Kiosk in Hanau-Kesselstadt. Dort wurde er getötet.

(anfdeutsch v.22.2.2020 u.a.)



ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Ausreisesperre von Weißenburger Kurden aufgehoben

Der 30-jährige Cem M. reiste am 21. September 2019 mit seiner Frau zu einem Verwandtenbesuch in die Türkei. Für den 30. war der Rückflug gebucht. Am Flughafen in Istanbul wurde der Kurde aus dem fränkischen Weißenburg völlig unerwartet von türkischen Sicherheitskräften aus der Schlange der Wartenden abgeführt und in Gewahrsam genommen. Es folgte eine Nacht Aufenthalt in einer Zelle. Dann wurde er nach Ankara gebracht. Eine Begründung gab es weder für ihn noch für seine schwangere Frau.

In Ankara verbrachte Cem M. insgesamt noch sieben Tage in Gewahrsam. Er wurde mehrmals von der „Anti-Terror-Polizei“ verhört. Durch die Befragung schloss er, dass er wegen „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation“ festgenommen wurde. Ihm schien dies absurd. Er ging von einem Missverständnis aus und konnte sich nicht erklären, was ihm vorgeworfen wird. Cem M. hat die Türkei erst drei Mal in seinem Leben besucht, kaum Kontakte dort. Sein bisheriges Leben spielte sich in Weißenburg ab. Dort traf er sich mit Freunden oft im Kurdisch-Deutschen Freundschaftsverein e.V., der ihm wichtig war als ein Ort, wo er mit anderen Menschen kurdischer Herkunft die gemeinsame kulturelle Herkunft pflegen konnte. 2014 erklärte sich Cem M. bereit, in diesem Verein als Mitglied im Vorstand tätig zu sein. Das wurde ihm zum Verhängnis.

In den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes heißt es hierzu: „Es kommt in letzter Zeit vermehrt zu Festnahmen deutscher Staatsangehöriger, die in Deutschland in kurdischen Vereinen aktiv sind oder waren.“ Das Nürnberger Bündnis für Frieden in Kurdistan konkretisiert: „Wir wissen, dass türkische Stellen recherchieren und die Mitglieder der legalen kurdischen Vereine ausspähen. Es ist auch bekannt, dass deutsche und türkische Sicherheitsbehörden Daten austauschen und so die Sicherheit von Menschen gefährden, die ihr Recht wahrnehmen, sich in Vereinen zu organisieren.“

Nach einer Woche in türkischen Gefängnissen wurde Cem M. freigelassen, aber mit einer Ausreisesperre belegt. Er musste sich zunächst täglich bei der Polizei melden. Seine Frau, die alleine nach Deutschland zurückkehrte, und er versuchten immer wieder auch mithilfe von Anwälten, eine Aufhebung der Ausreisesperre zu erwirken.

Warum die Sperre jetzt aufgehoben wurde und der Weißenburger ausreisen konnte, bleibt das Geheimnis

der türkischen Behörden. Herbeiphantasierte „Terror-Vorwürfe“ und ein rechtswidriges Festhalten sind in der türkischen Willkürjustiz Alltag. Noch immer gibt es Dutzende, die nicht ausreisen dürfen. Bei ihrem Besuch am 24. Januar hat Kanzlerin Angela Merkel angedeutet, es gäbe bald eine Lösung bei den Ausreisesperren. Ob Cem M.s Rückkehr damit zusammenhängt, weiß man nicht. Die Familie ist froh, dass der Alptraum ein Ende fand und hofft, dass all die anderen auch bald ausreisen können.

Das Nürnberger Bündnis warnt ausdrücklich vor Reisen in die Türkei: „In einer Diktatur macht man keinen Urlaub. Das gilt für jeden. Eine Türkeireise endet allzu oft im Gefängnis oder verlängert sich um Monate wegen einer plötzlich verhängten Ausreisesperre. Niemand sollte sich darauf verlassen, dass ihn dies nicht treffen könne. Davor schützt auch kein deutscher Pass. Die deutschen Konsulate können oder wollen sich nicht in ‚türkische Angelegenheiten‘ einmischen.“

(anfdeutsch v. 11.2.2020/azadi)

Staatsanwaltschaft fordert 16 Jahre Haft für Deniz Yücel

Nach Angaben von Rechtsanwalt Veysel Ok vom 13. Februar hat die Staatsanwaltschaft Istanbul im Prozess gegen den Journalisten Deniz Yücel wegen Terrorvorwürfen eine Haftstrafe von bis zu 16 Jahren gefordert. Der Prozess soll am 2. April in Abwesenheit von Yücel fortgesetzt werden. Der Staatsanwalt beschuldigt den Journalisten der „Propaganda“ für die PKK sowie „Volksverhetzung“.

Yücel war von Februar 2017 bis Februar 2018 ohne Anklageschrift im Hochsicherheitsgefängnis westlich von Istanbul inhaftiert.

(dpa/jw v. 14.2.2020)

Aslı Erdoğan in allen Punkten freigesprochen

In der Verhandlung am 14. Februar vor einem Gericht in Istanbul wurde die wegen „Mitgliedschaft in einer Terrorvereinigung“ sowie der „Zerstörung der nationalen Einheit“ angeklagte bekannte Schriftstellerin Aslı Erdoğan in allen Punkten freigesprochen. Das Gericht ordnete außerdem die Einstellung eines Verfahrens wegen „Terrorpropaganda“ an. Die in Deutschland lebende Romanautorin hatte Kolumnen für die prokurdische Zeitung „Özgür Gündem“ verfasst.

(jw v. 15.2.2020)

Gezi-Prozess: Acht von 16 Angeklagten freigesprochen

Osman Kavala aus der Haft entlassen und wieder verhaftet

Der 30. Istanbuler Strafgerichtshof hat in der Verhandlung vom 18. Februar acht von insgesamt 16 Angeklagten des Gezi-Prozesses von allen Vorwürfen freigesprochen, darunter den prominente Kulturmäzen Osman Kavala. Zum Prozessauftakt am 24. Juni 2019 sagte er: „Mit verdrehten Tatsachen ist ein spekulatives Fantasiegebilde entworfen worden.“ Wegen nicht ausreichender Beweise, ordneten die Richter zudem die Freilassung Kavalas aus dem Hochsicherheitsgefängnis in Silivri an. Dieser war im Oktober 2017 festgenommen worden; Gründe wurden seinerzeit nicht genannt. Erst ein Jahr später legte die Staatsanwaltschaft eine 657 Seiten umfassende Anklageschrift vor. Dem 62jährigen Gründer der Kulturstiftung „Anadolu Kültür“ wurde u.a. ein Umsturzversuch im Zusammenhang mit den regierungskritischen Gezi-Protesten vorgeworfen, die im Mai 2013 gegen ein geplantes Bauprojekt auf dem Gelände des gleichnamigen Parks, der an den Taksim-Platz angrenzt, begonnen hatten. Die Proteste weiteten sich zu einer landesweiten Widerstandsbewegung gegen die autoritäre Politik Erdoğan's aus. Die Bewegung wurde blutig niedergeschlagen – elf Menschen starben und Tausende wurden verletzt. Bereits im Dezember 2019 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kavalas Freilassung gefordert.

Die Reaktion von Erdoğan nach dem Freispruch der Angeklagten folgte prompt: Für ihn seien die Ereignisse von Gezi ein „niederträchtiger Angriff“ gewesen, „der es auf den Staat und das Volks abgesehen“ habe. Im Zusammenhang mit der Freilassung von Osman Kavala sprach er von einem „Manöver“.

Wen wundert es angesichts dieses Angriffs, dass Kavala, kaum dass Verwandte und Freund*innen ihn jubelnd vor dem Gefängnistor empfangen konnten, wieder festgenommen und auf eine Polizeistation gebracht worden ist. Diesmal heißt das Fantasiegebilde „Beteiligung an einem Umsturz“ und meint den gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016.

(ND/dpa v.19.2.2020)

2089 Menschen aus der Türkei als Asylsuchende registriert

Nach Angaben der Bundesregierung sind in Deutschland im Zeitraum von November 2019 bis Januar dieses Jahres 2089 Menschen aus der Türkei als Asylsuchende registriert worden. Die Schutzquote liegt lt. Bundesregierung bei 56 Prozent für die vergangenen drei Monate.

Die Abgeordnete der Linksfraktion, Sevim Dağdelen, hatte hierzu eine schriftliche Frage gestellt.

(afnddeutsch v. 22.2.2020)

Massive Repression vor HDP-Kongress in Ankara

Pervin Buldan und Mithat Sincar neue Ko-Vorsitzende

Im Vorfeld des 4. Parteikongresses der linken prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) waren insbesondere Kurdinnen und Kurden mit massiver Repression konfrontiert. So verhinderte in Diyarbakir ein Großaufgebot der Polizei mit Panzerfahrzeugen die Abgabe einer Erklärung zum Kongressauftakt. Diyarbakir und weitere drei Dutzend ehemals HDP-regierte Städte im Südosten der Türkei stehen heute unter staatlicher Zwangsverwaltung; viele Bürgermeister befinden sich in Haft.

Landesweit fanden Razzien und Festnahmen statt. Ayşe Açar, rechtspolitische Sprecherin der Partei, meinte, Erdoğan habe „Angst und betreibe eine Politik der Rache“. Das Innenministerium sprach von Antiterror-Operationen. In 37 Provinzen seien in der Zeit vom 11. bis 15. Februar 450 Personen wegen angeblicher Verbindungen zur PKK festgenommen worden.

An dem Parteikongress am 23. Februar in Ankara nahmen zahlreiche Menschen aus dem In- und Ausland teil. Mit großer Mehrheit zu neuen Ko-Vorsitzenden wurden Pervin Buldan und Mithat Sancar gewählt. Von den 1018 Delegierten stimmten für die Beiden 836.

Der seit November 2016 im Hochsicherheitsgefängnis von Edirne inhaftierte frühere Parteivorsitzende Selahattin Demirtaş konnte nicht wieder für ein Parteiamt kandidieren, weil ein Gericht ihm eine politische Betätigung verboten hat. In einem schriftlich geführten Interview mit der oppositionellen Nachrichtenseite „Artı Gerçek“ rief Demirtaş Kurden, Aleviten, Linke, Liberale, Konservative sowie Anhänger von Republikgründer Mustafa Kemal Atatürk für die Zeit nach Erdoğan dazu auf, mit einem klaren Programm einen Block zum Wohl der Demokratie zu bilden.

Nach Abschluss des Kongresses sind in Ankara elf Personen festgenommen worden, die für die Tontechnik der Veranstaltung zuständig gewesen sind.

(jw/afnddeutsch v. 18.,24.2.2020)

INTERNATIONALES

Konferenz in Brüssel: „Türkei, der Mittlere Osten und die Kurden“

Zum 16. Mal fand im Europaparlament in Brüssel die Internationale Konferenz „Die Europäische Union, die Türkei, der Mittlere Osten und die Kurden“ statt. Die Veranstaltung wird von der EU-Turkey Civic Commission (EUTCC), den Fraktionen GUE/NGL, The Greens/European Free Alliance, den Socialists Democrats und dem Kurdischen Institut Brüssel organisiert.

Auf der zweitägigen Konferenz wurde referiert und diskutiert über den Druck und Widerstand in der Türkei, die Konflikte durch die Verteilung der Ressource Wasser, die zunehmende Militarisierung der türkischen Außenpolitik und die Ereignisse in der Türkei seit den türkisch-kurdischen Verhandlungen sowie über die Zerstörung kurdischer Städte und verheerenden Anschläge auf zivilgesellschaftliche Zusammenkünfte. Weitere Themen waren der Beitrittsprozess der Türkei zur EU und das Flüchtlingsabkommen sowie die jüngste Entscheidung des Kassationshofs in Brüssel zur PKK, ein Urteil, das laut Rechtsanwalt Jan Fermon so „auf dem europäischen Kontinent zum ersten Mal gefällt worden“ ist. Die letzte Rednerin, Rechtsanwältin Newroz Uysal vom Istanbul Rechtsbüro *Asrin*, sprach über die Isolationshaftbedingungen ihres Mandanten, Abdullah Öcalan, auf der Gefängnisinsel Imralı. Er befindet sich dort seit 21 Jahren. Sie rief die internationale Gemeinschaft auf, den Zusammenhang zwischen der Aufhebung der Isolation, der Demokratisierung der Türkei und den Rechten der Kurd*innen zu verstehen.

Am zweiten Tag sprachen Redner*innen aus Ägypten, Ecuador und Europa zu den Themen neoosmanische Bestrebungen von Erdoğan, Situation in Rojava, Rolle Europas im Mittleren Osten und Vorschläge zur Lösung der Konflikte.

(*afndeutsch v. 6.2.2020*)

EU bereitet Sanktionen gegen Türkei wegen Gasbohrungen im Mittelmeer vor

Die EU hat am 4. Februar beschlossen, Sanktionen gegen Personen, die an den Gasbohrungen vor der Küste von Zypern beteiligt sind, zu verhängen. Davon betroffen sind zwei türkische Staatsbürger. Sie sollen nicht in die EU einreisen dürfen und ihre Vermögen in der EU eingefroren werden. Dieser Beschluss soll am 6. Februar vom zuständigen Gremium geprüft und anschließend im Ministerrat angenommen werden.

Seitdem an der Küste reiche Gasvorkommen entdeckt worden sind, gibt es heftige Differenzen um deren Ausbeutung. Sowohl die Republik Zypern als

auch die Türkei beanspruchen dieses Seegebiet und Ankara versucht schon seit längerem, hier Fakten zu schaffen, indem das Regime durch ein Seeabkommen mit Libyen das Gebiet im östlichen Mittelmeer erheblich ausgeweitet hat.

Mit den Sanktionen will die EU die Türkei drängen, die Erdgassuche vor dem EU-Staat Zypern aufzugeben. Die Türkei hatte im vergangenen Jahr mit Probebohrungen in diesen umstrittenen Gasfeldern begonnen. Daraufhin beschlossen die EU-Außenminister im Juli 2019, Mittel für die Türkei zu kürzen, Verträge auf Eis zu legen und Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen auszusetzen.

Die Regierung in Zypern indes hat mit Konzernen aus Italien (Eni), Frankreich (Total) und den USA (Exxon Mobil) Verträge geschlossen zur Erforschung der Vorkommen.

Seit 1974 ist Zypern in einen griechischen Süden und türkischen Norden geteilt. Die türkische Armee hatte seinerzeit den Nordteil gewaltsam besetzt. Anerkannt wird er allerdings nur von der Türkei.

(*AFP, pdi v. 5.2.2020*)

Nach den Wahlen in Irland: Sinn Féin zweitstärkste Kraft

Nach Auszählung aller Stimmen bei den Parlamentswahlen am 8. Februar in Irland, errang die linksgerichtete Partei Sinn Féin mit 24,5 Prozent ein sensationelles Ergebnis. Danach kommt die Partei unter der Vorsitzenden Mary Lou McDonald auf 37 der 160 Sitze im Dáil Éireann (Unterhaus). Die Mitte-Rechts-Partei Fianna Fáil errang 38 Mandate und die Fine Gael des bisherigen Premierministers lediglich 35 Sitze. Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 63 Prozent.

Das Parlament kommt am 20. Februar erstmals zusammen. Mary Lou McDonald beansprucht aufgrund des Wahlergebnisses den Posten der Regierungschefin. Deshalb führe sie bereits Gespräche mit anderen kleineren linken Parteien. Sie übernahm im Jahre 2018 den Vorsitz vom langjährigen Parteichef Gerry Adams. Bei den Wahlen standen die Themen Wohnungs- und Gesundheitspolitik im Vordergrund.

Sinn Féin, früher als politischer Arm der Untergrundorganisation Irisch-Republikanische Armee (IRA), setzte sich für ein geeintes Irland ein. Sollte SF an einer Regierung beteiligt werden, könnte die Forderung nach einem Referendum über die irische Wiedervereinigung in Dublin offiziell werden.

(*ND v. 12.2.2020*)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

„Ich bin nicht sicher, mit welchen Waffen der dritte Weltkrieg ausgetragen wird, aber im vierten Weltkrieg werden sie mit Stöcken und Steinen kämpfen.“
(Albert Einstein)

Mehr Minderjährige bei der Bundeswehr

Laut dem Bericht des Wehrbeauftragten des Bundestages, Hans-Peter Bartels (SPD), ist die Zahl minderjähriger Soldat*innen bei der Bundeswehr erneut gestiegen. Danach haben im vergangenen Jahr 1.706 Minderjährige ihren Militärdienst aufgenommen. Wenige Tage zuvor hatte die Kampagne „Unter 18 nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr“ die Rekrutierungspraxis kritisiert.

Michael Schulze von Glaßer, politischer Geschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) sagte gegenüber der jungen welt: „Eigentlich sollten 17Jährige in der Bundeswehr nur eine Ausnahme sein – mittlerweile sind sie die Regel und machen knapp 10 Prozent der jährlichen neuen Rekrutinnen und Rekruten aus.“ Dem Bericht des Wehrbeauftragten zufolge seien immerhin „44 Prozent der 17Jährigen in der Bundeswehr auch nach sechs Dienstmonaten und damit dem Ablauf der Probezeit noch minderjährig – diese jungen Menschen können dann nicht mehr aus der Armee austreten und sind dazu gezwungen, ihre Dienstjahre abzuarbeiten“. Das aber sei ein eindeutiger Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Danach dürfen Minderjährige nur bei einer Armee sein, wenn diese freiwillig dort sind.

Die Kampagne-Aktiven „Unter 18 nie!“ fordern indes eine „Anerkennung des internationalen 18-Jahre-Standards“, der von mehr als 150 Ländern weltweit eingehalten werde – nur nicht von Deutschland. Hinzu komme, dass seit fünf Jahren die Zahl der „gemeldeten Verdachtsfälle, die auf strafbare sexuelle Übergriffe hinweisen“, steige. Das mache den mangelnden Jugendschutz bei der Bundeswehr deutlich. Wie viele Jugendliche von solchen Übergriffen betroffen sind, werde verschwiegen, weshalb von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden müsse.

Schulze von Glaßer forderte im Gespräch mit junge welt „den sofortigen Stopp der Rekrutierung Minderjähriger und der gezielt auf sehr junge Menschen ausgerichteten Armee-Werbung“. Dabei seien Jugendliche noch weniger als Ältere in der Lage, die Gefährlichkeit ihrer Entscheidung einzuschätzen.

Mehrere Organisationen rufen zu Protesten gegen die Rekrutierung Minderjähriger anlässlich des sog. „Red Hand Day“ auf, der am 12. Februar stattfindet. An diesem Tag im Jahre 2002 trat das Fakultativproto-

koll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten zur UN-Kinderrechtskonvention in Kraft.
(ND v. 4.2.2020/Azadi)

Mehr rechte „Gefährder“

Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes (BKA) ist die Zahl der sog. Gefährder im Bereich „Rechtsextremismus“ sehr viel höher als bislang bekannt. „Wir müssen stärker schauen, ob wir alle Personen wirklich kennen“, so BKA-Präsident Holger München am 5. Februar auf dem Europäischen Polizeikongress in Berlin. Als bitteres Beispiel benannte er den Fall des rechtsextremen Bundeswehr-Soldaten Franco Albrecht, der sich als syrischer Flüchtling ausgegeben hatte.
(jw v. 6.2.2020)

Ultrakonservativer Bundessprecher zurückgetreten

Nach harschen Vorwürfen, die sog. konservative „Werteunion“ spalte die CDU und befinde sich in politischer AfD-Nähe sowie wegen angeblicher Drohungen gegen ihn, trat deren Bundessprecher, Medienanwalt Ralf Höcker, von seinem Amt zurück. Er legte alle politischen Ämter nieder.

Die sog. Werteunion ist keine offizielle Parteigliederung, sie selbst sieht sich aber als Vertretung der konservativen Strömung in der CDU. Sie hat Angaben ihres Bundesvorsitzenden Alexander Mitsch, der zwei Kleinstspenden an die AfD gespendet hatte, rund 4 400 Mitglieder.
(dpa v. 13.2.2020)

Kohle für Braune

Ein durch Suizid verstorbener Ingenieur und Erfinder aus dem niedersächsischen Bückeburg hat der AfD rund sieben Millionen Euro vermacht. Das Vermögen besteht aus Immobilien, Goldmünzen und Goldbarren. Wegen drohender Strafzahlungen für illegale Parteispenden komme – so die AfD – der Geldsegen wie gerufen.

Daneben habe es laut dem inzwischen ausgeschiedenen Bundesschatzmeister der Partei, Klaus Fohrmann, eine weitere Erbschaft gegeben. Diese sei aber vom Betrag her „nicht annähernd vergleichbar“, so sein Nachfolger Carsten Hütter.

Wie am 12. Februar bekannt wurde, hat ein Berliner Unternehmer dem Landesverband Thüringen 100 000 Euro gespendet.
(jw/dpa v. 14.2.2020)

Bundesweite Razzien bei rechtsterroristischer Gruppe mit Kriegsplänen Amadeu-Antonio-Stiftung fordert Vollstreckung der 482 offenen Haftbefehle gegen Neonazis

Am 14. Februar ist eine Neonazi/Reichsbürger-Terrorgruppe mit dem Namen „Gruppe S.“ zerschlagen worden. Weil eines der Gruppenmitglieder umfangreiche Angaben bei den Sicherheitsbehörden gemacht, seine „Kameraden“ aber nicht gewarnt hatte und der Kontakt zu ihm abgebrochen war, führten Sondereinsatzkommandos in sechs Bundesländern Razzien durch. Danach beantragte die Staatsanwaltschaft die Verfügung von Haftbefehlen gegen zwölf Mitglieder oder Unterstützer. Auf diese Weise wollte der Staatsschutz die Gefährlichkeit der Gruppe überprüfen. Diese bezeichnete sich selbst in Chatgruppen als „Der harte Kern“. Bei den Razzien wurden Äxte, Schwerter, Handgranaten und Schusswaffen, eine Pistole und eine selbstgebaute Flinte mit 100 Schuss Munition gefunden. Damit wollte man bundesweit in Moscheen eindringen und Muslime töten. Das Ziel war, durch Massaker einen Bürgerkrieg zu provozieren. Einer der Verdächtigen ist Verwaltungsbeamter der Polizei in NRW; vier werden als Kerngruppe und der Rest als Unterstützer eingestuft.

Wie das „Antifaschistische Infoportal Lüneburg“ schrieb, seien nach Ende der Razzia auf dem Grundstück des 39jährigen Tony E. im Landkreis Uelzen weitere Neonazis aufgetaucht. Sie hätten Anwohner und Journalisten eingeschüchert. E. sei auch in dem „Freikorps Heimatschutz“ aktiv gewesen, das sich nach eigenen Aussagen auf den „Krieg“ vorbereitet. Robert Lüdecke von der Amadeu-Antonio-Stiftung erklärte gegenüber ND, es gebe darüber hinaus „Hunderte von Chatgruppen“, die sich für einen „Tag X“ aktivieren. „**Man fragt sich, was noch passieren muss**, bis endlich die rechtsterroristischen Netzwerke zerschlagen und die 482 offenen Haftbefehle gegen Rechtsextreme vollstreckt werden.“

(ND v. 18.2.2020)

Und das passierte nur wenige Tage später:

Ein Mann in Hanau machte sich auf den Weg, um neun Menschen in Shisha-Bars zu erschießen, danach seine Mutter zu töten und sich selbst.

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen rechte Polizeischüler

Die Staatsanwaltschaft Offenburg ermittelt gegen sieben Schüler der Polizeihochschule Baden-Württemberg wegen des Austauschs von neonazistischen Nachrichten in einer geschlossenen Chatgruppe. Ein Sprecher der Polizeibehörde teilte am 13. Februar mit, dass es um den Verdacht der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gehe. Die Schüler sind vom Dienst suspendiert und von der Ausbildung ausgeschlossen worden.

(jw v. 14.2.2020)

23. Februar: Wahlen in Hamburg – Cansu Özdemir Spitzenkandidatin der Linkspartei

Am 23. Februar konnten 1,3 Millionen Menschen in Hamburg ein neues Landesparlament wählen. Spitzenkandidatin der Linkspartei war Cansu Özdemir, die im Jahre 2011 erstmals als Abgeordnete in die Hamburger Bürgerschaft einziehen konnte. Inzwischen ist sie die prominenteste Oppositionspolitikerin in Hamburg und folgt in der Beliebtheitsskala dem ersten Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) und der zweiten Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Grüne).

Zu einer Podiumsveranstaltung am 9. Februar im Phönix Center in Hamburg-Harburg waren Hunderte Kurdinnen und Kurden gekommen.

(Vorläufiges) Ergebnis der Wahlen: SPD 39,2 Prozent, CDU 11,2 Prozent, Grüne 24,2 Prozent, Linkspartei 9,1 %. Die FDP scheiterte mit 4,9 Prozent an der Fünf-Prozent-Hürde, die rechtsextreme AfD erhielt 5,3 Prozent.

Die Wahlbeteiligung lag bei 63 Prozent.

(afndeutsch v. 24.2.2020)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In strafrechtlichen Verfahren wg. Verstoßes gegen das VereinsG bzw. des VersammlG unterstützte Azadî im Februar mit insgesamt **1533,08 Euro**.

Die politischen Gefangenen erhielten für Einkauf in den JVAen insgesamt einen Betrag in Höhe von **721,- Euro**.